

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 10.12.2014

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 i.V.m § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.10.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Zur Leitung des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen wird ein Betriebsleiter bestellt.

2. In § 7 Abs.1 wird Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

5. Neueinstellungen, Eingruppierungen und Kündigungen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 10.12.2014 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bitterfeld- Wolfen,

Petra Wust
Oberbürgermeisterin

(Siegel)